



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

## Statement:

# Unterstützung für Soloselbständige und die Kultur- und Veranstaltungsbranche

**Die Überbrückungshilfe ist eine finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und FreiberuflerInnen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind. Sie wird jetzt über das Jahresende hinaus verlängert und ausgeweitet. Außerdem werden die Bedingungen für die Novemberhilfe konkretisiert und verbessert. Dazu ein Statement der Bremer SPD-Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Sarah Ryglewski:**

„Überbrückungshilfen stellen für kleine und mittlere Betriebe, Soloselbständige und Freiberuflerinnen und Freiberufler, die von den Corona-Maßnahmen besonders stark betroffen sind, entscheidende Unterstützungsmaßnahmen dar. Sie werden jetzt über den aktuellen Geltungszeitraum bis Ende des Jahres hinaus als Überbrückungshilfe III von Januar 2021 bis Juni 2021 verlängert. Als wichtige Verbesserung für Soloselbständige gehört dazu auch die „Neustarthilfe für Soloselbständige“, ein unbürokratischer und schneller Zuschuss, mit dem zum Beispiel auch Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturschaffende einmalig bis zu 5000 Euro für den Zeitraum bis Ende Juni 21 erhalten können. Zu den zu berücksichtigenden Kosten soll künftig für diese Gruppe eine einmalige Betriebskostenpauschale von 25 Prozent des Umsatzes im Vergleichszeitraum zählen.

Zudem wurden die Bedingungen für die Novemberhilfe konkretisiert und verbessert. So sind neben den direkt Betroffenen indirekt Betroffene zum Beispiel antragsberechtigt, wenn sie regelmäßig 80% ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.“

Weitere Informationen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-13-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-kultur-und-veranstaltungsbranche.html>

13.11.2020